

5.01.0 Satzung der Ortsgemeinde Derschen über die Festsetzung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. Seite 419) und des § 34, Absatz 2, des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. Teil I, Seite 2256) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Derschen vom 22. September 1977 und 08. September 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Derschen werden durch die aus dem angehefteten Lageplan ersichtlichen Grenzen festgesetzt.

§ 2

Der in § 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Derschen, den 08. September 1978

Ortsgemeinde Derschen

Ortsbürgermeister

Änlage zu dem Antrag auf Genehmigung der Satzung der Ortsgemeinde Derschen über die Festsetzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Begründung

Bevor die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden auf der Rechtsgrundlage des Bundesbaugesetzes vorbereitet und geleitet werden konnte, haben sich die Ortslagen meist entlang bestehender, an den Innenbereich angrenzender Wirtschaftswege oder an klassifizierten Straßen erweitert.

Obwohl sich die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde nunmehr nach Bauleitplänen richtet, kommt es an den Grenzen zwischen den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und dem Außenbereich immer wieder zu Streitigkeiten über die Zugehörigkeit von Grundstücken, besonders dann, wenn die Grundstücke erschlossen sind.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit hat die Ortsgemeinde Derschen von der Möglichkeit des § 34 (2) BBauG Gebrauch gemacht und die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile durch Satzung festgelegt. Dabei wurde in geringem Ausmaß von der Möglichkeit der Abrundung der Ortsteile Gebrauch gemacht, jedoch nur dort, wo dies auf Grund vorhandener Erschließungsanlagen ohne weiteres möglich ist und die weiteren Voraussetzungen gemäß § 34 (2) BBauG vorliegen.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Daaden wird zur Zeit ein Flächennutzungsplan aufgestellt. Die Entwürfe sind ausgearbeitet und die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Bei der Ausarbeitung der Entwürfe sind die überörtlichen Planungen berücksichtigt worden.

Die Flächennutzungsplanung und die Festsetzungen im Lageplan der Satzung gemäß § 34 (2) BBauG werden parzellenscharf aufeinander abgestimmt.

Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Derschen bestehen aus zwei Teilflächen, die durch ein Bebauungsplangebiet miteinander verbunden sind.

Einzelbeschreibung der Abgrenzung:

Die kleinere Fläche ist in enger Anlehnung an die vorhandene Bebauung umgrenzt.

Die größere Fläche ist von Punkt 1 bis Punkt 2 deckungsgleich mit der Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes „Beim Mühlweg“.

Von Punkt 2 bis Punkt 3 folgt die Abgrenzung der bestehenden baulichen Nutzung.

Von Punkt 3 bis Punkt 4 ist sie identisch mit der Grenze des Bebauungsplangebietes „Beim Mühlweg“.

Von Punkt 4 bis Punkt 5 folgt sie der bestehenden Bebauung.

Von Punkt 5 bis Punkt 6 fällt sie mit den Bebauungsplangebietsgrenzen der Bebauungspläne „In der Erbesbitz“ bzw. „Vor dem neuen Garten“ zusammen.

Von Punkt 7 bis Punkt 8 wird die Plangebietsgrenze des Bebauungsplangebietes „Unter dem Eselsbette“ eingehalten.

Von Punkt 8 bis Punkt 9 folgt die Abgrenzung der bestehenden Bebauung, unter Berücksichtigung einiger Baulücken.

Von Punkt 9 bis Punkt 10 sind zur Abrundung der Ortslage Baulücken hinzugenommen worden.

Von Punkt 10 bis Punkt 11 folgt die Abgrenzung der vorhandenen Bebauung.

Derschen, den
Ortsgemeinde Derschen
Ortsbürgermeister